

Teilnahmeerklärung am LQN-Gewerbeführer und am Gutscheinsystem „LQN-Taler“ als Akzeptanzstelle

1. Teilnehmerdaten

- Firmenname: _____
- Anschrift: _____
- Telefon-Nr.: _____
- Fax-Nr.: _____
- E-Mail: _____
- Internet: _____
- Branche: _____

2. Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme am LQN-Gewerbeführer und am Gutscheinsystem „LQN-Taler“ als Akzeptanzstelle wird eine einmalige Gebühr von 30,00 € fällig. Diese ist auf das Konto 37710 bei der Raiffeisenbank Oberland eG (BLZ 770 698 68) zu überweisen. Erst nach Eingang der Gebühr wird diese Teilnahmeerklärung berücksichtigt.

Falls durch die Erstellung weiterer Gutscheine oder des LQN-Gewerbeführers zusätzliche Kosten entstehen, die nicht durch Einnahmen aus LQN-Projekten abgedeckt werden, müssen diese auf die Teilnehmer umgelegt werden. Hierbei hat der Teilnehmer die Wahl, ob er diese Kosten mitträgt oder seine Mitgliedschaft zum nächsten Quartalsende kündigt.

3. LQN-Gewerbeführer

Der Gewerbeführer wird als Prospekt, der gemeinsam mit dem LQN-Taler ausgegeben wird, und auf der LQN-Internetseite www.lqn-info.de, die auch über die Homepages der teilnehmenden Gemeinden erreichbar sein wird, erscheinen.

- Auf dem Prospekt soll der folgende Text erscheinen:

maximal 50 Zeichen, z.B. Firmenname, Straße und Hausnummer, Telefon (der Ort wird farblich dargestellt)

- Im Internet kann zusätzlich zu den oben angegebenen Firmendaten noch ein Firmenlogo (dieses ist in Dateiform (JPEG oder GIF) auf CD oder per E-Mail an admin@lqn-info.de einzureichen) und der folgende Freitext mit maximal 4 Zeilen mit jeweils ca. 50 Zeichen dargestellt werden:

Neue Teilnahmeerklärungen können auf dem Prospekt immer erst bei der nächsten Erstellung berücksichtigt werden (diese wird nur durchgeführt, wenn die bereits erstellten Exemplare aufgebraucht sind).

Auf der Internetseite wird der Gewerbeführer vierteljährlich aktualisiert.

4. Gutscheinsystem „LQN-Taler“

Jeder Teilnehmer erhält einen Aufkleber mit dem er sich an der Eingangstür als Akzeptanzstelle kenntlich machen können.

Der Teilnehmer ist verpflichtet den Gutschein einzulösen, sobald der Einkaufswert dem Gutscheinwert entspricht oder diesen übersteigt. Liegt der Einkaufswert unter dem Gutscheinwert, kann der Teilnehmer selbst entscheiden, ob er den Gutschein annimmt. Sollten er sich für die Annahme des Gutscheins entscheiden, muss er dem Kunden den Restbetrag ausbezahlen.

Beispiel:

- Kunde hat drei LQN-Taler (Wert 30,-- €)
- Einkaufswert: 28,74 €

- Möglichkeit 1: 2 LQN-Taler müssen angenommen werden, Kunde bezahlt den Rest (8,74 €) in bar.

- Möglichkeit 2: Alle 3 LQN-Taler werden angenommen, dem Kunden muss das Restgeld (1,26 €) bar ausbezahlt werden.

Die angenommen Gutscheine können vom Teilnehmer bei den offiziellen Ausgabestellen zur Kontogutschrift eingereicht werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

Dadurch, dass es sich bei den Gutscheinen um reine Inhaberpapiere handelt, besteht für den Teilnehmer auch die Möglichkeit, die Gutscheine wieder auszugeben. Es können sowohl die von Kunden angenommenen Gutscheine, als auch von einer offiziellen Ausgabestelle eingekaufte Gutscheine ausgegeben werden. Im Gewerbeführer werden aber neben den offiziellen Ausgabestellen (teilnehmende Banken) keine weiteren Ausgabestellen für die Gutscheine aufgeführt.

Die Gutscheine sind für die Kunden kostenlos. Die Gutscheine müssen immer zum Nennwert ausgegeben und eingelöst werden. Bei der Ausgabe und der Einlösung dürfen vom Teilnehmer keine Gebühren gerechnet werden.

Anhand der folgenden Merkmale kann die Echtheit der Gutscheine überprüft werden:

- Der Gutschein erhält einen Hologramm-Aufkleber, in dem die Buchstaben „E“ und „D“ einzeln oder vermischt (Kippeffekt) ersichtlich sind.
- Der Gutschein enthält eine eingedruckte, fortlaufende Nummer.
- Der Gutschein ist auf stärkerem Papier mit einem 4-farb-Hochglanzdruck gedruckt worden.

Der Teilnehmer akzeptiert die oben angegebenen Bedingungen. Eine Kündigung ist jederzeit zum Quartalsende möglich.